

Entgeltfestsetzung für die Nutzung des Friedhofes Chursdorf ab 01.01.2012

Beschluss Nr. 13 / 10 vom 08.12.2011

Einstimmig

18 JA-Stimmen

beschließt der Stadtrat der Stadt Penig, dass ab 01.01.2012 für die Nutzung des Chursdorfer Friedhofes folgende Entgelte erhoben werden:

1. Nutzungsrecht an Grabstätten:	
- Wahlgrab einfach, 20 Jahre	340,00 EUR
- Wahlgrab doppelt, 20 Jahre	680,00 EUR
- Urnenwahlgrab einfach, 20 Jahre	170,00 EUR
- Urnenwahlgrab doppelt, 20 Jahre	340,00 EUR
- Grablager in der Sammelgrabstelle, 20 Jahre	200,00 EUR
- Grabmahlgenehmigung	20,00 EUR
2. Friedhofsunterhaltungsentgelt	
- jährliches Entgelt je Grablager	26,00 EUR
3. Entgelt für die Anerkennung eines Gewerbetreibenden	
- Entgelt für Erteilung einer Berechtigungskarte	20,00 EUR
4. sonstige Entgelte	
- Umschreibung Nutzungsrecht	20,00 EUR

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 01/04 vom 17.01.2002 des Stadtrates der Stadt Penig aufgehoben.